

# Zeitschriften

## Theologie und Religion

ALTERMATT, URS. Prolegomena zu einer Alltagsgeschichte der katholischen Lebenswelt. In: Theologische Quartalschrift Jhg. 173 Heft 4 (1993) S. 259–271.

In mehreren Beiträgen dieser Ausgabe der Theologischen Quartalschrift geht es um den Versuch, die Kirchengeschichte für sozialwissenschaftliche und sozialgeschichtliche Methoden der profanen Geschichtsschreibung zu öffnen und damit aus ihrer institutionengeschichtlichen Schiefelage zu befreien. Der Schweizer Historiker Altermatt resümiert das Profil heutiger alltagsgeschichtlicher Forschung und zeigt Fragestellungen einer noch zu entwickelnden Sozialgeschichte der Religion auf. Die Sozialgeschichte des katholischen Alltags interessiert sich weniger für das, was die von der Amtskirche verkündeten Dogmen und Verlautbarungen zu glauben und zu praktizieren vorschrieben, sondern vielmehr für das, was der gewöhnliche Katholik von diesen Erlassen halte, und für das, was er rezipiere und ignoriere. Die Alltagsgeschichte blende Macht und Politik nicht aus und beschränke sich nicht auf die institutionellen Fragekomplexe von Kirche und Staat. Vorliegende praktische Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Alltagsgeschichte, so Altermatt, seien durch ein Theoriedefizit gekennzeichnet. Die Alltags- und Erfahrungsgeschichte habe zwar die Forschungsfragen verlagert, gebe sich aber über die theoretischen Fragestellungen wenig Rechenschaft.

BEUTEL, ALBRECHT. Sprache und Religion. In: Pastoraltheologie Jhg. 83 Heft 1 (Januar 1994) S. 2–23.

Der Beitrag bietet eine knappe, aber instruktive Zusammenstellung der verschiedenen Aspekte des Verhältnisses von Sprache und Religion, angefangen von Sprachlichkeit und Religiosität als menschlichen Grunddimensionen über die gegenseitige Einwirkung von Religion und Sprache bis zur Frage nach der Besonderheit des religiösen Sprachgebrauchs. Von der Bedeutung der Bibelübersetzung Luthers für die Herausbildung der neuhochdeut-

schen Schriftsprache ist ebenso die Rede wie von Mythos, Symbol und Metapher als sprachlichen Erscheinungsformen des Religiösen. Angesichts der einzigartigen Hochschätzung des Wortes in christlicher Religion und Theologie könne es um so verwunderlicher erscheinen, „daß man nur so selten und so nachlässig wahrnimmt, was sich als Konsequenz daraus ergibt: die Verantwortung des Menschen für das menschliche Wort“. Um der sprachlichen Sorgfaltspflicht zu genügen, reichen rhetorische Schulung und stilistische Übung allerdings nicht aus: „Worauf es eigentlich ankommt, ist eine Sprachgestalt, die der Person des Sprechers entspricht.“ Der in Bibel, Bekenntnis und Gesangbuch zu Buchstaben geronnene lebendige Geist wolle in jeder Generation aufs neue lebendig werden, „nicht in Gestalt geistloser Rezitation, sondern in der verantwortlichen Reformulierung dessen, was einst gesagt worden ist“.

## Kultur und Gesellschaft

BIRNBACHER, DIETER. Was gegen Natur-Rechte spricht. In: Universitas Jhg. 49 Nr. 572 (Februar 1994) S. 146–156.

Liegt in der fehlenden Rechtssubjektivität von Tieren, Pflanzen, Ökosystemen und Landschaftsteilen einer der maßgeblichen Gründe für die fortschreitende Landschafts- und Naturzerstörung? Natur- und Umweltschützer fordern immer wieder, der Natur mehr als nur den bereits gewährten objektiven Rechtsschutz zuzusprechen. Birnbacher untersucht die dagegen angeführten theoretischen wie praktischen Einwände. Dabei macht er sich vor allem den Einwand zu eigen, eine Praxis der Zuschreibung juridischer Natur-Rechte könnte modische Tendenzen zu einer „progressiven“ Variante ökologischer Mythologie Nahrung geben und eine Reihe heute schon verbreiteter Fehlvorstellungen darüber, was Natur sei und was Ethik könne, weiter festigen. Die Redeweise von „Interessen“ und „Wohlergehen“ im Zusammenhang mit Natur und ihren weder empfindungs- noch handlungsfähigen Teilsystemen bleibe ohne klaren Sinn und vermöge

allenfalls eine Projektionsfläche für die Werte und Interessen des jeweiligen Betrachters abzugeben. Von Interesse zu sprechen, bedeutete, in der Natur ein einheitliches Subjekt zu sehen, was sie aber gerade nicht sei. Eine weitere Gefahr bei einer Anerkennung juridischer Naturrechte liege „in der durch die Zuschreibung von Rechten nahegelegten Hypostasierung von Werteigenschaften“. Das Postulat nähre sich im letzten aus der Illusion, der Wert und die Würde des Rechtssubjektes habe die Quelle nicht in der menschlichen Präferenz, sondern in der inneren Beschaffenheit der Natur selbst.

KRELL, GERT. Wie der Gewalt widerstehen? Die Frage legitimer Gegengewalt als ethisches und politisches Problem. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B2/94 (Januar 1994) S. 29–36.

Zu Zeiten des Ost-West-Konfliktes und der Entspannungspolitik bestand ein gesellschaftlicher Interpretationskonsens, der an der Nichteinsatzbarkeit militärischer Mittel festhielt. Die sich erst mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes ergebende Frage nach einer militärischen Beteiligung im Rahmen kollektiver Sicherheit, hat im Lager der Pazifisten eine alte interne Kontroverse wiederbelebt: Vertreter eines „unbedingten Antimilitarismus“ stehen gegen Verfechter einer „kollektiven Sicherheit“ gegebenenfalls auch durch militärische Zwangsmaßnahmen“. Krell sucht zwischen den vermeintlich unversöhnlichen Positionen zu vermitteln, indem er die einzelnen radikalpazifistischen Argumentationsmuster auf deren Stichhaltigkeit untersucht: Weder der behauptete moralische wie logische Grundwiderspruch von Gewalt gegen Gewalt noch das Eskalationsrisiko, der Verweis auf gewaltfreie Alternativen oder die Gefahr des Mißbrauchs militärischer Instrumente könnten grundsätzlich die Legitimität der militärischen Absicherung kollektiven Widerstands gegen gewaltsamen Rechtsbruch bzw. die kollektive Durchsetzung von Hilfsmaßnahmen bestreiten; vorausgesetzt, solche Erwägungen bewegten sich in einen friedens- und sicherheitspolitischen Kontext, der die Zivilisierung der internationalen Beziehungen und die friedliche Streitschlichtung zum Ziel habe.